



EINLADUNG UND AUSSCHREIBUNG

zum

Lena Weiss Cup 2

DSV Schülerpunkterennen Kat. III
Riesenslalom | Renn-Nr. 1053MRBR | 2 Durchgänge

Sonntag, 05. März 2023 | Hündlebahn, Oberstaufen

INFORMATION UND ZEITPLAN

Meldungen	Meldungen ausschließlich vereinsweise über Raceengine (www.raceengine.de)
Meldeschluss	Freitag, 03.03.2023, 09:00 Uhr Nachmeldungen sind nicht möglich!
Startberechtigung	Schüler U14/U16 weiblich/ männlich nur mit gültiger DSV-ID und Racecard, max. 5 Starter fremde Gae
Startgeld	€ 15,- pro Läufer
Liftkarten	Athletenkarten 15€ (+2€ Pfand), pro 8 Athleten eine Trainerkarte für 15€ (+2€ Pfand) – bitte pro Trainingsgruppe/Vereinsweise an der Kasse erwerben!
Startnummern	8:30 Uhr Nummernbalken Talstation Hündlebahn
Strecke	Hochsiedel
Startzeit	1. DG. 10:00 Uhr 2. DG. im Anschluß
Besichtigung	1. DG von 9:15 bis 9:45 Uhr 2. DG nach Ansage

**Siegerehrung**

nach Rennende an der Talstation – bitte Ansage beachten

Listen

Start- und Ergebnislisten nur über www.raceengine.de abrufbar. (Achtung: Keine Startlisten bei der Nummernausgabe)

Reglement

DWO alpin und Reglement DSV-Schülerpunkterennen

Sicherheit

Es besteht Helmpflicht (nur mit FIS-konformen Kopfschutz!) | Weitere Schutzausrüstung (z.B. Rückenprotektor) wird empfohlen.

Aus Sicherheitsgründen ist die Wettkampfstrecke während des Rennens für Aktive und Eltern gesperrt.

Info

Änderungen bzw. Info unter Telefon +49-171-81374506 (Uhl Marie) oder www.raceengine.de

ORGANISATION

Ausrichter

Allgäuer Skiverband e.V., Förderverein Skinachwuchs Stützpunkt Ostallgäu-Außerfern e.V. & Förderverein „Regionalteam West-Allgäu“ e.V.

Auskunft

Uhl Marie | +49-171-81374506

Rennleiter

Uhl Marie

Kurssetzer

ASV-Trainer

Schiedsrichter

Brambrink Fabian

Zeitnahme & EDV

Nico Pacher & Hipp Daniel

Jury-Trainer

Hörburger Herbert

Rettung und Sanitätsdienst

Bergwacht Oberstaufen



HAFTUNG

Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV)

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. Ein bestehender Versicherungsschutz wird mit Abgabe der Meldungen vorausgesetzt.

Erweiterte Haftung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden jeglicher Art gegenüber Funktionären, Helfern und Zuschauern (Dritter). Der Haftungsausschluss gilt für die gesamte Veranstaltung einschließlich Besichtigung und Training. Es wird jedem Teilnehmer empfohlen durch geeigneten Schutz das Verletzungsrisiko zu verringern. Es wird auf die Einhaltung des FIS-Reglements „Spezifikationen der Wettkampfausrüstung und kommerzielle Markenzeichen“ hingewiesen. Es besteht Helmpflicht.

Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass Tonaufnahmen, Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter, dem ausrichtendem Verein und den Sponsoren veröffentlicht werden. (Homepage, Facebook, etc.) die Teilnehmer oder deren gesetzliche Vertreter erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden.